

Inhaltsverzeichnis

Stand: Mai 1998

I. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Vertrag über die Europäische Union vom 7.2.1992 (Auszug)
- 1.1.1 Protokoll zu Art. 119 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
- 1.1.2 Protokoll über die Sozialpolitik
- 1.1.3 Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- 1.2 Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25.3.1957 (Auszug)
- 1.3 Einheitliche Europäische Akte vom 28.2.1986 (Auszug)
- 1.4 Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25.3.1957 (Auszug)
- 1.5 Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18.4.1951 (Auszug)
- 1.6 Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom 9.12.1989
- 1.7 Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2.5.1992 (Auszug)
- 1.8 Entschließung des Rates vom 6.12.1994 zu bestimmten Perspektiven einer Sozialpolitik der Europäischen Union: Ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz in der Union
- 1.9 Entschließung des Rates vom 27.3.1995 zur Umsetzung und Anwendung des Sozialrechts der Gemeinschaft
- 1.10 Europäische Sozialcharta vom 18.10.1961
- 1.11 Vertrag von Amsterdam vom 2.10.1997 zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte (Auszug)

II. Freizügigkeit der Arbeitnehmer

- 2.1 Richtlinie 64/221/EWG des Rates vom 25.2.1964 über die Koordinierung der Sondervorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit gerechtfertigt sind
- 2.2 Richtlinie 72/194/EWG des Rates vom 18.5.1972 über die Erweiterung des

- Geltungsbereichs der Richtlinie vom 25. Februar 1964 zur Koordinierung der Sondervorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit gerechtfertigt sind, auf die Arbeitnehmer, die von dem Recht, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbleiben zu können, Gebrauch machen
- 2.3 Richtlinie 75/35/EWG des Rates vom 17.12.1974 über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie 64/221/EWG zur Koordinierung der Sondervorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit gerechtfertigt sind, auf die Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats, die von dem Recht, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbleiben zu können, Gebrauch machen
- 2.4 Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15.10.1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft
- 2.5 Entscheidung 93/569/EWG der Kommission vom 22.10.1993 zur Durchführung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere hinsichtlich eines Netzwerks unter Bezeichnung EURES – European Employment Services
- 2.6 Richtlinie 68/360/EWG des Rates vom 15.10.1968 zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft
- 2.7 Verordnung (EWG) Nr. 1251/70 der Kommission vom 29.6.1970 über das Recht der Arbeitnehmer, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verbleiben
- 2.8 Richtlinie 90/364/EWG des Rates vom 28.6.1990 über das Aufenthaltsrecht
- 2.9 Richtlinie 90/365/EWG des Rates vom 28.6.1990 über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständige Erwerbstätigen
- 2.10 Richtlinie 93/96/EWG des Rates vom 29.10.1993 über das Aufenthaltsrecht der Studenten
- 2.11 Empfehlung des Rates vom 22.12.1995 zur Harmonisierung der Mittel zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung sowie zur Verbesserung der einschlägigen Kontrollverfahren
- 2.12 Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14.6.1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern

- 2.13.1 Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21.3.1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
- 2.13.2 VO (EG) Nr. 1606/98 zur Änderung der VO (EWG) Nr. 1408/71 und der VO (EWG) Nr. 574/72 zwecks Einbeziehung der Sondersysteme für Beamte
- 2.14 Verordnung (EWG) Nr. 620/82 des Rates vom 16.3.1982 über Sondermaßnahmen in den Beziehungen zwischen den italienischen Trägern und den Trägern der übrigen Mitgliedstaaten bei der Erstattung der Sachleistungen der Kranken- und Mutterschaftsversicherung
- 2.15 Beschuß Nr. 148 der Verwaltungskommission vom 25.6.1992 über die Verwendung der Bescheinigung über die geltenden Rechtsvorschriften (E 101) bei Entsendung bis zu drei Monaten
- 2.16 Beschuß Nr. 151 der Verwaltungskommission vom 22.4.1993 zur Anwendung des Artikels 10 a der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und des Artikels 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1247/92
- 2.17 Beschuß Nr. 152 der Verwaltungskommission vom 13.5.1993 zur Durchführung des Artikels 10 a der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und des Artikels 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1247/92
- 2.18 Beschuß Nr. 160 der Verwaltungskommission vom 28.11.1995 zum Geltungsbereich des Artikels 71 Absatz 1 Buchstabe b) Ziffer ii) der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bei anderen Arbeitnehmern als Grenzgängern, die während ihrer letzten Beschäftigung im Gebiet eines anderen als des zuständigen Mitgliedstaats gewohnt haben
- 2.19 Beschuß Nr. 161 der Verwaltungskommission vom 15.2.1996 über die Erstattung bei Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat verauslagter Kosten durch den zuständigen Träger eines Mitgliedstaats nach dem in Artikel 34 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 angegebenen Verfahren

III. Gleichstellung der Geschlechter

- 3.1 Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10.2.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen
- 3.2 Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9.2.1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen

- 3.3 Richtlinie 79/7/EWG des Rates vom 19.12.1978 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit
- 3.4 Richtlinie 86/378/EWG des Rates vom 24.7.1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen System der sozialen Sicherheit
- 3.5 Richtlinie 86/613/EWG des Rates vom 11.12.1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit – auch in der Landwirtschaft – ausüben sowie über den Mutterschutz
- 3.6 Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15.12.1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- 3.7 Entschließung des Rates vom 12.7.1982 zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen
- 3.8 Empfehlung 84/635/EWG des Rates vom 13.12.1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen
- 3.9 Zweite Entschließung des Rates vom 24.7.1986 zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen
- 3.10 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 6.12.1994 zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union
- 3.11 Entschließung des Rates vom 27.3.1995 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß

IV. Sonstige arbeitsrechtliche Bestimmungen

- 4.1 Richtlinie 75/129/EWG des Rates vom 17.2.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen
- 4.2.1 Richtlinie 77/187/EWG des Rates vom 14.2.1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen
- 4.2.2 Richtlinie 98/50/EG des Rates vom 29.6.1998 zur Änderung der Richtlinie 77/187/EWG des Rates vom 14.2.1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen
- 4.3 Richtlinie 80/987/EWG des Rates vom 20.10.1980 zur Angleichung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

- 4.4 Empfehlung 82/857/EWG des Rates vom 10.12.1982 zu den Grundsätzen für ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Altersgrenze
- 4.5 Sechste Richtlinie 82/891/EWG des Rates vom 17.12.1982 gemäß Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages betreffend die Spaltung von Aktiengesellschaften (Auszug)
- 4.6 Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12.6.1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 4.7 Entschließung des Rates vom 29.5.1990 zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz
- 4.8 Empfehlung 92/131/EWG der Kommission vom 27.11.1991 zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz
- 4.9 Erklärung des Rates vom 19.12.1991 zur Durchführung der Empfehlung der Kommission zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, einschließlich des Verhaltenskodex gegen sexuelle Belästigung
- 4.10 Richtlinie 91/383/EWG des Rates vom 25.6.1991 zur Ergänzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis
- 4.11 Richtlinie 91/533/EWG des Rates vom 14.10.1991 über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen
- 4.12 Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19.10.1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (Zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 4.13 Empfehlung 92/241/EWG des Rates vom 31.3.1992 zur Kinderbetreuung
- 4.14 Empfehlung 92/443/EWG des Rates vom 27.7.1992 zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Betriebserträgen (einschließlich Kapitalbeteiligung)
- 4.15 Entschließung des Rates vom 30.6.1993 über flexible Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- 4.16 Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23.11.1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

- 4.17 Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22.6.1994 über den Jugendarbeitsschutz
- 4.18 Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22.9.1994 über die Einsetzung eines europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen
- 4.19 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 29.6.1995 zur Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer
- 4.20 Richtlinie 96/34/EG des Rates vom 3.6.1996 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub
- 4.21 Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
- 4.22 Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15.12.1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit

V. Sonstige sozialrechtliche Bestimmungen

- 5.1 Empfehlung 92/441/EWG des Rates vom 24.6.1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung
- 5.2 Empfehlung 92/442/EWG des Rates vom 27.7.1992 über die Annäherung der Ziele und der Politiken im Bereich des sozialen Schutzes
- 5.3 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 2.12.1996 zur Rolle der Sozialschutzsysteme bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit